

# **Praktikumsrichtlinien für Studierende im Ergänzungsbereich Medientheorie und -praxis (MTP)**

Das Berufspraktikum ist eine Pflichtleistung und muss spätestens zur Zulassung der letzten Bachelorprüfungsleistung nachgewiesen werden.

## **Ziel des Praktikums**

Im Praktikum sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse angewendet und vertieft werden. Außerdem trainieren Sie Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative und Teamfähigkeit. Das Praktikum dient zudem zur Orientierung und vermittelt Kontakte für den späteren Berufseinstieg.

## **Zeitpunkt und Dauer**

Das Praktikum dauert mindestens sechs Wochen und ist in der Regel in Vollzeit abzuleisten (mind. 35 Std./Woche). Es kann auch studienbegleitend oder in mehreren Blöcken absolviert werden, wenn der Gesamtumfang einem sechswöchigen Vollzeitpraktikum entspricht – wobei ausdrücklich empfohlen wird, das Praktikum in einem Block zu absolvieren.

## **Mögliche Einrichtungen**

Der Bezug des Praktikums zu den medienpraktischen Elementen des Ergänzungsbereichs MTP muss klar erkennbar sein. Praktika sind im In- und Ausland möglich. Sie müssen Ihr Praktikum selbst organisieren; Mitarbeiter des Studiengangs können bei Bedarf aber gerne Kontakte vermitteln. Bei der Bewerbung unterstützt Sie der Career Service des KIT: [www.rsm.kit.edu/812.php](http://www.rsm.kit.edu/812.php).

**Wichtig:** Lassen Sie sich in jedem Fall im Vorfeld vom zuständigen Mitarbeiter des Studiengangs bestätigen, dass ein Praktikum in der von Ihnen gewünschten Institution anerkannt wird! Bitte wenden Sie sich dazu an Dominik Schrey ([dominik.schrey@kit.edu](mailto:dominik.schrey@kit.edu)).

## **Praktikumsbericht**

Zur Nachbereitung des Praktikums ist ein schriftlicher Erfahrungsbericht anzufertigen (Umfang: ca. 4 Seiten + Deckblatt, siehe Merkblatt). Das Praktikum gilt dann als erfolgreich absolviert, wenn eine mindestens sechswöchige Tätigkeit nachgewiesen und der Erfahrungsbericht abgegeben wurde.

## **ECTS-Punkte und Bewertung**

Das absolvierte Praktikum entspricht 8 ECTS-Punkten. Es geht nicht in die Gesamtnote ein.

## **Anerkennung**

Reguläre Nebentätigkeiten können nicht angerechnet werden.